

B E R I C H T

an die
Stadtverordnetenversammlung

Anfrage Nr.
54/16-21

Betreff: Beantragte Sportförderung 2017 und 2018

Bericht des Magistrates:

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Punkt 1: Wie hoch war die Summe der beantragten Förderung, die an Vereine, wegen dem nicht genehmigten Haushalt 2017, nicht ausgeschüttet werden konnte?

Da die Frage in der gestellten Form nicht beantwortet werden kann, gehen wir zur Beantwortung der Frage auf das übliche Beantragungsverfahren ein.

Im Haushalts 2017 standen finanzielle Fördermittel in Höhe von 99.000 Euro zur Verfügung. Dieser gedeckelte Gesamtförderbetrag wird jedes Jahr an die Rüsselsheimer Sportvereine ausgezahlt, die gemäß den Sportförderrichtlinien die Voraussetzungen zur Förderung erfüllen.

Ende des jeweiligen Jahres werden Rüsselsheimer Sportvereine, die gemäß den Sportförderrichtlinien förderwürdig sind, vom Fachbereich Sport und Ehrenamt zur Beantragung von Fördermitteln aufgefordert. Da Ende 2017 nicht absehbar war, dass der städtische Haushalt vom Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt wird, wurde nach Rücksprache mit dem zuständigen Dezernenten auf das Anschreiben an die Sportvereine für das Jahr 2017 verzichtet. Gemäß den Sportförderrichtlinien wären 29 Rüsselsheimer Sportvereine zur Beantragung von Sportfördermitteln berechtigt gewesen.

Eingegangen sind sechs Anträge von Rüsselsheimer Sportvereinen auf Gewährung von Sportfördermitteln. Diese Anträge sind nach einem entsprechenden Aufruf des Sportbundes Rüsselsheim an seine Mitglieder zur Antragstellung beim Fachbereich Sport und Ehrenamt eingegangen. Teilweise sind die zur Beantragung notwendigen Unterlagen nicht beigefügt, sodass eine korrekte Bearbeitung nicht möglich ist. Vorrangiges Ziel der vorliegenden Anträge war zu dokumentieren, dass die Vereine unverändert einen Bedarf an Fördermitteln zur Umsetzung Ihrer Vereinsangebote haben.

Fazit:

Im Jahr 2017 hat eine Gesamtfördersumme für die Rüsselsheimer Sportvereine in Höhe von 99.000 Euro zur Verfügung gestanden. Diese Summe auf die eingegangenen sechs Förderanträge von Rüsselsheimer Sportvereinen umzulegen, ergibt keinen seriösen Überblick über den tatsächlichen Förderbedarf, da ein Großteil der Sportvereine auf eine Antragstellung im Hinblick auf den nicht genehmigten Haushalt 2017 verzichtete.

Es dient aber zur Kenntnisnahme, dass in den letzten Jahren die bereitgestellten Fördermittel nicht zur Deckung der beantragten Fördermittel ausreichten. Für das Jahr 2016 erfolgte eine lineare Kürzung der von den Sportvereinen beantragten Fördermittel in Höhe von 17 %.

Zu Punkt 2: Wie hoch ist die Summe der für 2018 beantragten Förderung?

Im Haushalts 2018 sind 99.000 Euro an Fördermitteln für die Rüsselsheimer Sportvereine vorgesehen. Da die antragsberechtigten Vereine noch nicht zur Antragsstellung aufgefordert wurden, ist damit die Höhe der beantragten Fördermittel noch nicht absehbar. Antragsberechtigt sind im Jahr 2018 31 Sportvereine.

Rüsselsheim am Main, 29.05.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister